

Titel der Drucksache:

Mehr kulturelle Aktivitäten in der Stadt ermöglichen

Drucksache

0381/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01


Der Stadtrat beschließt die Erstellung eines auf die wesentlichsten Vorgaben beschränkten Anforderungskataloges, welche bei der Planung und Durchführung einer temporären kulturellen oder soziokulturellen Aktivität auf städtischen Plätzen einzuhalten sind.

02

Die Kulturdirektion erarbeitet ein Handout für Veranstalter über die Durchführung und Meldepflichten.

03

Das Handout sowie der Anforderungskatalog sind dem Stadtrat bis Mai 2019 vorzulegen.

25.02.2019, gez. i. V. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Kulturelle und soziokulturelle Aktivitäten bestimmen in einer Stadt in starkem Maße den Charakter und die Identität der Stadtbewohner. Weihnachtsmarkt, Faschingsumzüge und Krämerbrückenfest sind solche Events mit überregionaler Ausstrahlung.

Kurzfristige und temporäre Aktivitäten sorgen aber ebenfalls für ein positives Image einer Stadt. Die kurzfristige und temporäre kulturelle „Bespielung“ von städtischen Plätzen erfordert einen verwaltungstechnischen Aufwand und Vorlauf, der viele Aktivitäten von vornherein scheitern lässt.

Deshalb wird der Oberbürgermeister aufgefordert, im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung zwischen Kulturverwaltung und Ordnungsverwaltung die in den Beschlusspunkten 1 – 3 geforderten Unterlagen vorzulegen.